

Anlage „Datenschutzrechtliche Aufklärung“

zum Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Landesprogramm Wirtschaft,
Förderperiode 2021 bis 2027 (LPW 2021)

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zur Helling 5-6
24143 Kiel

Anschrift Antragsteller/in

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Vorhabenbezeichnung: _____

Antrag vom: _____

1. Datenverarbeitung

Ich/ Wir erkläre/n, dass mir/uns ist bekannt, dass

1.1 alle in meinen/unserem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung gespeichert werden und die Bewilligungsbehörde (IB.SH) berechtigt ist, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung meines/unseres Vorhabens beteiligten Stellen und, wenn sich an den beantragten Finanzierungshilfen der EFRE beteiligt wird, den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen.

1.2 alle Förderungen im Rahmen des LPW 2021 (EFRE-, GRW-, Landesförderungen) in elektronischer Form veröffentlicht werden. Die Liste der Vorhaben wird mindestens alle vier Monate aktualisiert. Die Veröffentlichung basiert auf der Grundlage der landesweiten Informationspflicht aus § 11 IZG-SH und wird im Transparenzportal des Landes verlinkt sein.

Zumindest folgende Angaben sind enthalten: Der Name des oder der Begünstigten, die Bezeichnung und eine Zusammenfassung des Vorhabens, der Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die Postleitzahl des Ortes des Vorhabens sowie das Land, das Datum von Beginn und Ende des Vorhabens (nur EFRE), der Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse (nur EFRE) und die Bezeichnung der Interventionskategorie (nur EFRE).

Zusätzlich wird eine Liste der EFRE-Vorhaben im Rahmen der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gemäß Art. 49 Abs. 3 i. V. m. Anhang IX der Verordnung (EU) 2021/1060 in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht. Dabei sind u. A folgende Angaben zur Veröffentlichung vorgesehen: Der Name des Begünstigten/Auftragnehmers, Vor- und Nachname des Begünstigten (bei natürlichen Pers.), der Name und Zweck des Vorhabens und erwartete oder tatsächliche Erfolge, das Datum des Beginns und erwarteten/tatsächlichen Endes des Vorhabens, Gesamtkosten, betroffener Fonds, betroffenes spezifisches Ziel, Kofinanzierungssatz der Union, Standortkennzeichen des Vorhabens, ggfls. Standort des Begünstigten, Art der Intervention gem. Art. 73 II g.

1.3 gemäß Artikel 9 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) Informationen über beihilfe-relevante Vorhaben in einem gesonderten Beihilfe-Verzeichnis auf einer Beihilfe-Webseite veröffentlicht werden, in dem folgende Angaben gespeichert werden: Name des Begünstigten, die Standortregion, Art des Unternehmens, Wirtschaftszweig, Höhe der Beihilfe nach Förderquellen, Bewilligungsdatum, Bewilligungsbehörde und Angaben zum Ziel der Förderung.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass mein/unser Vorhaben in dieses öffentliche Verzeichnis im Falle des Erhalts der Förderung aufgenommen wird.

1.4 auf der Grundlage des Informationszugangsgesetzes (IZG SH) und Art. 53 Landesverfassung die IB.SH zur Weitergabe von Informationen zu meinem/unserem Antrag bzw. meiner/unserer Förderung verpflichtet sein kann; eine Informationsverpflichtung kann außerdem aufgrund parlamentarischer Informationsrechte bestehen.

2. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung sowie der daran anschließenden Abwicklung der Förderung werden von der IB.SH auch personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zweckgebunden, nur im zwingend erforderlichen Umfang und ist wesentliche Voraussetzung für die Antragsbearbeitung, die Gewährung und das Belassen einer Förderung. Eine detaillierte Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten und die den Betroffenen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) findet sich hier als Anhang beigefügten Informationsblatt zur Datenverarbeitung.

Ich/wir bestätigen die Kenntnisnahme des datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes zur Datenverarbeitung.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en, ggf. Stempel

Informationsblatt zur Datenverarbeitung

Datenschutzhinweise

Sie sind Antragsteller/in, Zuwendungsempfänger/in bzw. Mitarbeiter/in in einem Projekt des schleswig-holsteinischen Landesprogramms Wirtschaft 2021-2027 (LPW 2021).

Das LPW 2021 wird mit Mitteln der Europäischen Union, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des Landes Schleswig-Holstein gefördert und unterliegt damit den Rechtsvorschriften und Voraussetzungen der Europäischen Strukturfondsregelungen, des GRW-Koordinierungsrahmens und des schleswig-holsteinischen Haushalts- und Zuwendungsrechts.

Für verschiedene Förderprogramme im LPW 2021 wurde die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) vom Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein – MWVATT) mit den Aufgaben einer Bewilligungsbehörde betraut.

Im Rahmen der Beantragung und Abwicklung einer Förderung aus dem LPW 2021 müssen Sie der IB.SH bestimmte personenbezogenen Daten mitteilen, die für die Beratung, die ordnungsgemäße Antragsbearbeitung bzw. Bescheidung Ihres Antrags, die Umsetzung und Abwicklung der Förderung (insbesondere der Abrechnung) erforderlich sind. Bitte beachten Sie, dass die Antragsbearbeitung sowie die daran anschließende Abwicklung des Förderverhältnisses ohne die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten nicht möglich ist (s. Ziffer 8).

Im Folgenden informieren wir Sie daher gemäß Artikel 12, Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bewilligungsbehörde IB.SH im Rahmen des LPW 2021 sowie über die Ihnen in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist die
Investitionsbank Schleswig-Holstein
vertreten durch den Vorstand
Zur Helling 5-6
24143 Kiel
Telefon: 0431-9905-0
E-Mail: info@ib-sh.de

Die Datenschutzbeauftragte der IB.SH erreichen Sie unter
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Datenschutzbeauftragte
Zur Helling 5-6
24143 Kiel
Telefon: 0431-9905-3040
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de

2. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenverarbeitung?

Personenbezogene Daten werden von uns im Rahmen des LPW 2021, soweit dies im Rahmen der Aufgabenerfüllung erforderlich ist, zum Zwecke der Förderberatung, der ordnungsgemäßen Durchführung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, der Projektbegleitung und Abwicklung der Förderung, der Abrechnung Ihres Projekts, der Kontrolle sowie zur Erfüllung von Berichtspflichten (insb. gegenüber Prüf- und Aufsichtsbehörden) verarbeitet.

Wir verarbeiten ihre personenbezogenen Daten dabei im Einklang mit der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

3. Art der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Förderverfahrens werden unterschiedliche personenbezogene Daten verarbeitet. Um welche Daten es sich konkret handelt, ist den einschlägigen Förderrichtlinien sowie den Auswahl- und Fördergrundsätze und Regeln für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft (AFG LPW) sowie den spezifischen Formularen (z. B. Förderantrag, Mittelanforderung, Verwendungsnachweise etc.) zu entnehmen. Es handelt sich u. a. um folgende Daten:

- Name und Kontaktdaten, ggf. auch der Ansprechpartner/in
- Bankverbindung
- Zahlungs- und Abrechnungsdaten
- Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten)
- Personenbezogene Daten von Projektmitarbeitern (Name, Qualifikation, Eingruppierung Tarifvertrag bzw. Gehalt, arbeitsvertragliche Grundlagen, Dauer des Arbeitsvertrages, Wochenarbeitszeit gemäß Vertrag, Wochenarbeitszeit im Projekt, Tätigkeitsnachweise)
- ggf. werden personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen verarbeitet: z.B. Handels-, Vereins- und Melderegister, Presse, Medien

4. Wer erhält die personenbezogenen Daten?

Personenbezogene Daten werden entsprechend der zuvor dargestellten Informationen und Rechtsgrundlagen nur aufgrund eines rechtlichen Erfordernisses an folgende Stellen außerhalb der IB.SH übermittelt:

- a) LPW-Koordinierungsreferat im MWVATT (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 72 VO (EU) 2021/1060 und nach dem GRW-Koordinierungsrahmen)
- b) Fachreferate in den fachlich zuständigen Ressorts der Landesverwaltung Schleswig-Holstein
- c) Rechnungsführende Stelle für den EFRE im MWVATT (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 76 VO (EU) 2021/1060)
- d) Prüfbehörde für den EFRE im MWVATT (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 77 VO (EU) 2021/1060)
- e) Fachlich zuständige technische staatliche Verwaltungen
- f) Prognos AG als mit der Evaluation/Bewertung der Förderprogramme des LPW 2021 beauftragtes Beratungsinstitut
- g) Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Landeshaushaltsordnung)
- h) Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (zu Evaluierungs-/Auswertungszwecken)
- i) das für Wirtschaft zuständige Bundesministerium
- j) Bundesrechnungshof (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Bundeshaushaltsordnung)
- k) Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (zur Erfüllung der Aufgaben aus den Verordnungen VO (EU) 2021/1058 und VO (EU) 2021/1060)

- l) Europäischer Rechnungshof (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 287 des Vertrages zur Arbeitsweise der Europäische Union)
- m) Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF).

Erforderlichenfalls erfolgt auch eine Übermittlung Ihrer Daten an den Schleswig-Holsteinischen Landtag oder an von uns ggf. im Rahmen der Aufgabenerfüllung eingesetzte Dienstleister.

5. Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung des Fördermitteleinsatzes) und nach Maßgabe gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist; jedoch mindestens bis zum 31.12.2035.

6. Welche Rechte stehen mir im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zu?

Von der Datenverarbeitung Betroffenen stehen grundsätzlich die folgenden Betroffenenrechte zu:

a) Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO):

Sie können von uns eine Bestätigung darüber verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten. Sofern dies der Fall ist, haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

b) Recht auf Berichtigung und Löschung (Art. 16 und 17 DSGVO):

Sie können von uns verlangen, dass wir Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigen und ggf. unvollständige personenbezogene Daten vervollständigen. Sie können von uns verlangen, dass wir Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich löschen, wenn wir diese Daten nicht mehr benötigen oder wenn einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe vorliegt.

c) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO):

Sofern eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt, z.B. wenn Sie gemäß Art. 21 DSGVO aus den dort genannten Gründen Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, können Sie von uns für die Dauer einer etwaigen Prüfung, ob unsere berechtigten Interessen gegenüber den Ihren überwiegen, die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

d) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO):

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten in den Fällen, die in Art. 20 DSGVO genannt sind, verarbeiten (die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grund einer Einwilligung oder auf Grund eines Vertrages mithilfe automatisierter Verfahren), können Sie von uns verlangen, dass wir Ihnen diese Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format überlassen bzw. sie an einen von Ihnen zu bestimmenden anderen Verantwortlichen übermitteln.

e) Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO):

Sofern wir Sie betreffende Daten auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. e) verarbeiten, können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einlegen. Wir werden die Verarbeitung der Daten dann einstellen, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient uns der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Bitte beachten Sie, dass die aufgrund des Widerspruchs eintretende Beendigung der Datenverarbeitung negative Konsequenzen haben kann: Ohne diese Daten werden wir in der Regel die beantragte Förderung ablehnen, eine bewilligte Förderung aufheben und die Zuwendung zurückverlangen müssen oder die Förderfähigkeit einzelner Ausgaben nicht anerkennen können.

f) **Widerruf einer Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO):**

Sofern wir Sie betreffende Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung zur Nutzung Ihrer Daten verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Hierfür reicht eine einfache Nachricht an uns. Wir werden die Verarbeitung dann unterlassen, soweit dem nicht gesetzliche Gründe entgegenstehen.

g) **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):**

Sofern Sie als betroffene Person der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten durch uns gegen Datenschutzrecht verstößt, können sich gemäß Art. 77 DSGVO jederzeit bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Dieses Recht können Sie bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. Zuständige Aufsichtsbehörde für die IB.SH ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein – ULD, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: (0431) 988-1200 E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de)

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen der Förderung müssen Sie uns nur diejenigen personenbezogenen Daten mitteilen, die für die Beratung, die Antragsbearbeitung bzw. Bescheidung Ihres Antrags, die Umsetzung und Abwicklung der Förderung (insbesondere der Abrechnung) erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die beantragte Förderung ablehnen, eine bewilligte Förderung aufheben und die Zuwendung herausverlangen müssen oder können die Förderfähigkeit einzelner Ausgaben nicht anerkennen.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie ausdrücklich davon abzusehen, uns über die gemäß den Antragsunterlagen, den Formularen zur Abrechnung sowie den Abfragen zur Berichterstattung über das Projekt im Rahmen des jährlichen Sachstandsberichtes erforderlichen Informationen hinausgehende personenbezogene Daten mitzuteilen.

8. Ergänzende Informationen

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten erhalten Sie unter <https://www.ib-sh.de/service/datenschutz/>.